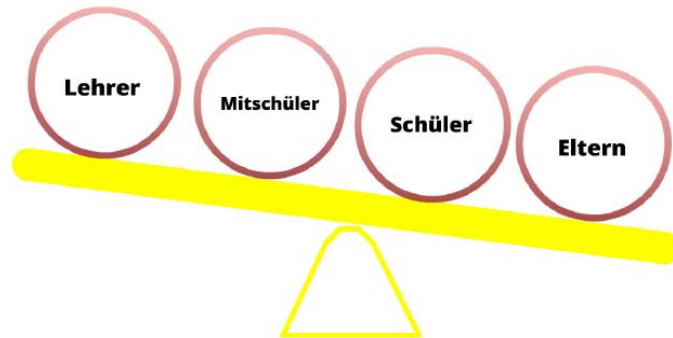


Autismus und Schule



Schulbegleitung

Antragstellung

- durch Eltern bzw. Erziehungs-/Sorgeberechtigte beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- **§35a SGB VIII** Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- seelische Gesundheit weicht länger als 6 Monate ab
- Teilhabe am gesell. Leben ist beeinträchtigt bzw. Beeinträchtigung ist zu erwarten

Voraussetzung

- Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- ICD-Diagnose (Internationale Klassifikation der Krankheiten)
- Asperger: ICD10 F84.5

„Teilhabebeeinträchtigung gemäß §35a SGB VIII liegt vor“

Nachteilsausgleich

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden!

Definition

Als Nachteilsausgleich werden alle **notwendigen** und **geeigneten unterstützenden Maßnahmen** verstanden, die dazu beitragen, dass die betroffenen SuS

- im Unterricht einen Zugang zu den Lerngegenständen und Aufgabenstellungen finden
- in Prüfungssituationen ihre Kompetenzen und Lernleistungen nachweisen können

Ziel

- Einschränkungen durch Behinderungen oder Beeinträchtigungen **aufheben oder verringern**
- **Auswirkungen einer Behinderung** auf Entwicklungs- und Lernprozesse durch individuelle Unterstützung und Hilfestellung **ausgleichen**

Voraussetzungen

Ein Nachteilsausgleich kann gewährt werden bei **zielgleich** unterrichteten SuS

- mit diagnostizierter Behinderung
- mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- mit anderen Einschränkungen oder Benachteiligungen

- nicht antragsgebunden
- kein verbindliches formales Verfahren
- Klassenkonferenzbeschluss
- keine Einforderung außerschulischer Gutachten

Grundsätze

- Entscheidung immer im **Einzelfall**
- Maßnahmen sind prozesshaft und veränderbar
- Festlegung der Maßnahmen in **Dok-ILE** bzw. im **Förderplan**
- **Kein Vermerk in Arbeiten oder Zeugnissen**
- **Ausnahme:** bei Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung
- Besondere Regelung bei Vergleichs- und **Abschlussarbeiten**

Aufgaben des Mobilen Dienstes ASS

- Information
- Beratung
- Mitwirkung bei der individuellen Förderplanung und Gewährung eines Nachteilsausgleiches
- Mitwirkung bei Entscheidungen über geeignete schulische Förderorte
- Beteiligung bei Ein- und Umschulung
- Mitwirkung bei einem sonderpädagogischen Überprüfungsverfahren
- Vernetzung